

Göttinger Taschen Calender 1795

Georg Christoph Lichtenberg

Ueber das Eselslehn und die ehemahlige Weiberpolizey in Darmstadt

Nachstehende Erzählung entlehne ich wörtlich aus der vortrefflichen Hessischen Geschichte meines würdigen und gelehrten Herrn Landsmanns des Hrn. Consistorialrath und Prof. *Wenks* zu Darmstadt. Der Inhalt derselben scheint, flüchtig betrachtet, etwas stark verfänglich für die Ehre der Hessischen Damen des 15ten und 16ten Jahrhunderts. Nur bitte ich ums Himmels willen, wenn ich hier von Ehre und Verfänglichkeit spreche, meine Worte nicht gleich wieder selbst in dem verfänglichsten Sinne zu nehmen. Es ist hier bloß von derjenigen *Damen-Ehre* die Rede, die die Begleiterinnen jener stillen Sanftmuth, jener himmlischen Nachgiebigkeit und jener unüberwindlichen Stärke, die in dem stillen Geständniß natürlicher Wehrlosigkeit liegt, bey allen gesitteten Völkern seit jeher gewesen ist. Für *Diese Ehre*, sage ich, *scheint* die Erzählung etwas verfänglich, für keine andere. Denn an Verscherzung desjenigen, was jetzt *Damen-Ehre*, und, wie mich dünkt, mit Recht ausschließlich heißt, konnte man damahls nicht denken, denn das ist, wie sich leicht erweisen ließe, wenn hier der Ort dazu wäre, offenbar eine neue Erfindung. Auch *scheint* bloß die Erzählung diesem ehrwürdigen Geschlecht allein nachtheilig. Ein großer Teil kommt sicherlich dabey auf die Rechnung des andern. Es ist, wie man finden wird, bloß von *ehelichen Menschen* die Rede. Aber wer nicht weiß, dass der verheirathete Mensch bloß *einfach aussieht*, aber wirklich ein einziges an sich ganzes, vierfüßiges Geschöpf ist, der weiß fürwahr sehr wenig, und muß entweder selbst nicht vierfüßig seyn, oder nicht verdienen es zu werden. Wird also, wie wir sogleich hören wollen, die eine Hälfte, ich meine die Frau, auf den Esel gesetzt; so möchte ich wohl wissen, wie es nur möglich ist den Mann nicht sogleich mit darauf zu setzen. Bringt der Mann die Frau selbst darauf, es gehe nun zu, wie es wolle, so thut sie weiter nicht als was Er ihr entweder schon *vorgethan*, oder Sie wenigstens in der Hoffnung *gelitten* hat, daß er ihr sogleich nachsteigen werde. – Ich setze nun die Erzählung mit des Hrsn. *Consistor. Raths* eigenen Worten her, und in Wahrheit mit nicht geringem Vergnügen, nicht so wohl, wie man leicht denken kann, weil ich selbst aus dem Lande stamme, worin das *Eselslehn* ehemals Statt fand (so etwas verschwiege ich wohl, wenn's weiter nichts wäre) sondern meinen verehrungswürdigen jetzigen Landmänninnen hierdurch öffentlich meine Hochachtung dafür zu bezeigen, dass sie ihrem Deutschen Vaterlande nun mit Triumph zurufen können: *so waren wir ehemahls leider!* aber thut uns den Gefallen, kommt und seht, was wir jetzt sind; da man in mancher Provinz unsers lieben Vaterlandes gar oft hört: *leider! ist es nun freylich mit uns so*, aber thut uns den Gefallen und seht in die Chronik, da werdet ihr finden war wir wenigstens waren.

„Der alte, männliche Teutsche, heißt es in der oben genannten Schrift S. 519, kannte keine größere Ehre als Tapferkeit, fand also auch nicht schmälicheres als Weiberschläge. Das war eine Beschimpfung des ganzen männlichen Geschlechts, und so strafte man es auch. Die hiesige Stadt (*Darmstadt*) wagte jährlich zwölf Malter Korn daran, die der adelichen Familie von Franckenstein unter dem Nahmen des *Eselslehns* zu *Bessungen* (einem Dorf nach bey *Darmstadt*) fielen, und die sie zuweilen wieder als Afterlehn an andere verlieh, zuletzt aber selbst behielt. Der Einhaber des Lehns musste auf Erfordern der Stadt durch einen besondern Bothen einen Esel schicken, auf dem die *unteutsche* Frau, die ihren Mann geschlagen hatte, nach Urthel und Recht durch die Stadt ritte. Das Recht, den Esel zu führen, hatte seine Einschränkung. Hatte die Frau ihren Mann durch hinterlistige Bosheit, ohne dass er sich wehren konnte, geschlagen, so führte ihn der *Frankensteiner* Bothe: war aber der Mann in

offner, ehelicher Fehde mit der Frau zu Schlägen gekommen, so musste er den Esel selbst leiten. (Sehr recht, wie mich dünkt. Nachher wurde dieser Esel, vermuthlich auf Anrathen einer gescheidten Frau gebraucht, sonst ungezogene Männer zu bestrafen, denn im Jahr 1536 schrieben Bürgermeister und Rath zu *Darmstadt* an die Herren von *Frankenstein*). „Unsern freundlichen Dienst zuvor. Ehrenveste besonders gute Freunde. Wir wissen Euch nicht zu verhalten, wie dass etliche Bürger unter uns haben, die sich ungebührlich und übel gehalten haben, dass wir sie in Willens uff nechst Aschermittwochen nach unserem alten Herkommens und Gebrauch zu straffen. Diesweilen nun allewegen zu solcher Straffe uff Eschermittwochen die von Franckenstein oder ihre Lehenträger so das Lehen inne gehabt haben genannte *Eßels Lehen*, davon dann etlich Korn zu Bessungen gefällig & c. Derhalben an Euch unser freundliches Gesinnes und Begehren, Ihr wolt uns uff genannten Dag solchen Esel sambt dem Mann zu früher Tageszeit zuschicken, damit wir an unsern Sachen und Führnehmen ohngehindert bleiben, wollen wir uns also unserm alten Gebrauch nach gänzlich zu Euch versehen und im gleichen und mehreren und Euch zu verdienen geneigt seyn. Darmstadt uff Montag Mathei Apostoli. Anno 1536.“ Zu andrer Zeit aber verwarhten sich die Herren von Franckenstein ausdrücklich, daß sie den Esel nur gegen die *bösen Weiber*, die ihre Männer geschlagen, zu stellen verbunden seyen. Und dieses bewährt ein, so wohl dem Inhalt als seinem Bürgerstyl nach, merkwürdiges Schreiben von *Schultheis* und *Scheffen des bössen Hunderts zu Darmstat**) an Junker *Hans* von Franckenstein und dessen Bruder *Georgs* Kinder; „Unsern willigen Dienst mit Fleiß zuvor. Es hat sich bey unsern Nachbauern zu Darmstadt Zweidracht, Zank, Unenigkeit zwischen etlichen übermutigen, stoltzen, pistigen und bossen Weibern *erhaben*, die sich haben uffgeworffen gegen yren Männern, und haben sie understanden yre Männer zu schlagen, undt deren auch etliche das volbracht haben. Sollicher Gewalt, Frebel und Uebermut ist wider ein ganzen Sammlung einer Gemein, auch sonderlich wider das Brucklohn, und das *bose Hundert*, und diweil es dann in unser Straff so hart vervallen ist, und unß in keinen Wegk will geburen nachzulassen so ist es unser ernstlicher Fursatz dieselben zu straffen, bit und an seiner Ewr Vestn, uns zu Hilff zu kommen nach altem Herkommen, wegen als mit dem Esel und den Mann daruff zu schicken, und wolt uns nit säumen oder verhindern sunderlich dne Esel uff erste Dinstage mit dem Mann zu schicken, so wollen wir uff genannten Dinstag Morgen fru unsern Statboten zu uch schicken, der soll den Esel und den Mann geleiten gein Darmstadt zu. Datum uff des Herrn Vasennacht.“ – Noch im Jahr 1555 forderte der Fürstl. Keller, Johann Sanger, weil wieder einige Weiber ihre Männer geschlagen, den *Frankensteinischen* Esel nach *Darmstadt*, mit dem Anhang, dass ihn die Herren von *Frankenstein* nicht allein hierher, sondern im Nothfall auch nach *Pfungstadt*, *Nieder-Ramstadt*, und andere Orte der Obergrafschaft (Katzenelenbogen) zu stellen hätten, gegen welches letztere aber Ludwig *von Frankenstein* in der Antwort heftig protestirte (vielleicht seine Gemahlinn durch ihn). – Wie hat sich, ruft der Herr Verfasser mit Recht aus, seit der Zeit die Welt verfeinert! Wie ist es mit der weiblichen Sanftmuth ganz anders geworden! Daß in *Darmstadt* ins besondere der *Frankensteiner* Esel, oder Schultheiß und Schöffen vom bösen Hundert dazu beygetragen, wird niemand vermuthen, wenigstens schweigen die Acten davon. Genug, man fand im folgenden Jahrhundert weder Esel noch Eselslehen mehr nöthig. Auch muß ich zu Rettung hiesiger Stadt nicht vergessen, dass ihr dieses ungalante Verwahrungsmittel gegen die weibliche Uebermacht nicht ausschließlich einheimisch war. Als sich 1593 eine Frau zu *Maulbach*, Amts *Homburg an der Ohm* gegen ihren Mann ungehorsam erwiesen, und ihn sogar geschlagen hatte; so berichtete der dortige Keller, *Georg Rüdig*, den Vorgang an die Regierung zu Marburg mit dem unmaßgeblichen Bedenken, daß, wie ihn etliche versichert, in solchem Falle, nach altem Brauch, die Frau auf einem Esel reiten, und der Mann, der sich schlagen lassen, den Esel leiten müsse. So weit der Verfasser.

Was man auch immer von der ganzen Sache deuten mag, so dünkt mich ist der unmaßgebliche Zuruf des Herrn Keller, *Georg Rüdig*, immer eine Sache die Aufmerksamkeit verdient. Es müsste, dünkt mich, überhaupt in der Welt etwas mehr zugerufen werden, und zwar *voraus*, nicht *hintendrein*. Es fällt doch zuweilen etwas auf ein gutes Land. In der Turkey wird von den Nachtwächtern den Ehemännern eine kleine Erinnerung gegeben, die bey uns wegfällt, weil sie unnöthig ist; das *bewahret Eure Feuer* (Küchenfeuer nämlich) und das *lobet Gott dem Herrn* kömmt auch ab. Wo will das hinaus? Ich lobe mir daher sehr das Venetianische Criminal-Gericht, das sich immer bey dem Anfang einer Sitzung an den armen Müller (einen ehemahls von ihm unschuldig zum Tode verdammt) laut erinnern lässt: *Erinnert euch des armen Müllers!* Und noch mehr gefällt mir König Philipp, von *Macedonien*, der sich täglich oder gar stündlich zurufen ließ: *Philipp du bist ein Mensch!* Ja, wenn die Sprechmaschinen je zur Vollkommenheit sollten gebracht werden, wozu jetzt Hoffnung ist, so würde ich bey unsern Stuben-Uhren, statt des Guckucks, der uns (sehr weltlich) bloß an den Frühling erinnert, die Worte vorschlagen: *Du bist ein Mensch*. Da der Sylben gerade *viere* sind, so könnte der Hingang des ersten Viertheils durch: *Du*, des zweyten durch: *Du bist*, des dritten durch: *Du bist ein*, und endlich der ganzen Stunde vor dem Stundenschlag selbst durch: *Du bist ein Mensch*, angedeutet werden. Die Worte: *Du bist ein & c* müßten eine erstaunliche Wirkung bey schlaflosen Nächten thun, weil das Abbrechen des Urthels bey dem *Artikel*, nun einem vor der gänzlichen Hinfahrt der Stunde noch Zeit ließe sich selbst zu fragen: was man eigentlich sey. Ein wahrhaftes Vorbild des Lebens, wo man auch gewöhnlich erst bey dem Anfang des *vierten* Viertheils diese Frage mit Ernst an sich thut. Ueberhaupt, glaube ich, können keine Worte einen größern Eindruck auf irgend einen Menschen machen, er sey König oder Bettler, als die: *du bist ein & c*. auf einem *einsamen* Spaziergange vom Himmel herab gegen ihn gesprochen; oder, wenn es ein Frauenzimmer wäre: *Du bist eine & c*. Wohl alsdann *Dem* oder *Der*, die ruhig horchen, und nichts als: *rechtschaffener Mann* oder *rechtschaffene Frau* für den Schluß der Versicherung erwarten kann! Welche Glückseligkeit und welches Verdienst, so in der Welt gelebt zu haben, dass man bey einer solchen Anrede vom Himmel das Substantivum mit Ruhe abwarten kann! Charktere wie diese, würden gemeiner seyn, als sie sind, wenn wir von der Natur Ohren empfangen hätten, schon zu hören, wenn es im Leben *Ein Viertheil* schlägt.

Wie kömmt dieses alles hierher, werden unsere Leser fragen, zum *Frankensteinschen Esel*? Ich habe mich in Wahrheit über den *König-Philipp-Uhren* so verirrt, dass ich es kaum selbst mehr weiß. Doch nun erinnere ich mich. Die Verirrung fing sich mit der Klage über Mangel an Zuruf an, und da meinte ich bloß, dass es nicht schaden könnte, auch noch heut zu Tage dem *vierfüßigen Ehetiere* zuzurufen: *Erinnere dich an den lieben Frankensteiner*.

(Quelle: GTC 1795, S. 145-156)